

Änderung der Kindergartenordnung

Neufestsetzung der Elternbeiträge

Der Gemeinderat hat am 23.06.2022 folgende Änderungen der Kindergartenordnung für das Jahr 2022 beschlossen:

Der monatliche Elternbeitrag für die Kindergärten in Hardthausen beträgt für das

	Ab 01.09.2022 Regelzeiten	Ab 01.09.2022 Verlängerte Öffnungszeiten	Ab 01.09.2022 verkürzte Ganztages- betreuung	Ab 01.09.2022 Ganztages- betreuung
1. Kind (Ausgangsbeitrag)	139,00 Euro	160,00 Euro	207,00 Euro	254,00 Euro
2. Kind	107,00 Euro	123,00 Euro	170,00 Euro	217,00 Euro
3. Kind	72,00 Euro	82,00 Euro	129,00 Euro	176,00 Euro
4. und jedes weitere Kind	25,00 Euro	28,00 Euro	75,00 Euro	122,00 Euro

Für Kinder unter drei Jahren, die in altersgemischten Gruppen aufgenommen werden, wird auf den jeweiligen Elternbeitrag ein Zuschlag in Höhe des entsprechenden Beitrages für die Regelzeiten festgesetzt.

Der monatliche Elternbeitrag für die Kinderkrippen in Hardthausen beträgt für das

	Ab 01.09.2022 Verlängerte Öffnungszeiten	Ab 01.09.2022 verkürzte Ganztages- betreuung	Ab 01.09.2022 Ganztages- betreuung
1. Kind (Ausgangsbeitrag)	410,00 Euro	457,00 Euro	504,00 Euro
2. Kind	304,00 Euro	351,00 Euro	398,00 Euro
3. Kind	206,00 Euro	253,00 Euro	300,00 Euro
4. und jedes weitere Kind	81,00 Euro	128,00 Euro	175,00 Euro

- Bemessungsgrundlage sind die Kinder einer Familie unter 18 Jahren. Zum Ausgleich der Sommerferien (§ 4 Ziffer 2) wird der Elternbeitrag nur für 11 Monate erhoben. Als beitragsfreier Monat für die Sommerferien wird der Monat August festgelegt.
- Anrechenbar sind nur Kinder, die in der Gemeinde Hardthausen wohnhaft und gemeldet sind. Die maßgebende Kinderzahl wird monatlich überprüft und auf den 1. des Folgemonats geändert. Die Eltern sind zur Meldung der Änderungen verpflichtet.

Diese Änderung tritt zum 01. September 2022 in Kraft.

Hardthausen, 23.06.2022
Thomas Einfalt, Bürgermeister